

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Änderungsanzeige Nr. 1 vom 20. Dezember 2022

Ab dem 01. Januar 2023 gelten die PRIIP-Regelungen verpflichtend im Fondsbereich. Als PRIIP erfasst sind die sogenannten verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail Investment and Insurance based Products).

In der Folge ersetzt die Prospektherausgeberin, die Auricher Werte GmbH, die Wesentlichen Anlegerinformationen mit Wirkung zum 01. Januar 2023 durch ein Basisinformationsblatt.

Der Verkaufsprospekt als auch die Anlagebedingungen der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG nennen an den untenstehend aufgeführten Textstellen die Wesentlichen Anlegerinformationen. Diese Textstellen verweisen ab dem 01.01.2023 auf das Basisinformationsblatt.

Verkaufsprospekt

Seite 1 (Einleitende Hinweise und Prospektverantwortung)

- Linke Spalte 1. Absatz
- Linke Spalte 3. Absatz (grau unterlegt)
- Linke Spalte 4. Absatz
- Rechte Spalte 2. Absatz

Seite 63 (Verbraucherinformationen)

- Nr. 2 letzter Absatz

Seite 89 (Anlagebedingungen)

- §10 Nr. 5

Anlagebedingungen

§10 Nr. 5 wird wie folgt geändert: „...und in den wesentlichen Anlegerinformationen im Basisinformationsblatt angegebenen...“.

20. Dezember 2022

Auricher Werte GmbH
